



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Herrn
Bernd Kalkowski

Datum
29.11.2017

Ihre Anfrage vom 14.11.2017 an die Stadtverordnetenversammlung am 29.11.2017

Thema: Anschluss der „Zahsower Str./Zahsower Weg“ an die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage

Geschäftsbereich/Fachbereich
Geschäftsbereich II
Amt für Abfallwirtschaft und
 Stadtreinigung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Sehr geehrter Herr Kalkowski,

im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Cottbus, in dem Entscheidungen getroffen werden über Investitionen in die kanalgebundene Abwasserbeseitigung die bei eventuellen Neuanschlüssen immer auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beinhalten, interessieren Sie sich erneut für den Anschluss des Gebietes Zahsower Straße / Zahsower Weg an die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage.

Insofern stellen Sie zwei Fragen:

Frage 1

Was ergab die Wirtschaftlichkeitsprüfung?

Bei der Beantwortung dieser Frage gestatten Sie mir noch eine kurze Einleitung. Bei der Beantwortung Ihrer Anfrage vom Mai diesen Jahres hatte ich erläutert, dass mit der Entscheidung zur Umstellung des Finanzierungssystems zum 01.01.2017 und der damit verbundenen Abschaffung der Finanzierung der öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage, nämlich über Kanalanschlussbeiträge, die Prioritäten bei der Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu verändern waren. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit wird in den nächsten Jahren vorrangig auf die Erneuerung und Sanierung des bestehenden Abwassernetzes gelegt.

Woran liegt das? Fast 200 Kilometer unseres Kanalnetzes sind vor 1990 errichtet worden, etwa 58 Kilometer sind gar älter 100 Jahre. Das zeigt die Dimension der Aufgaben vor denen wir stehen. Deshalb werden wir gemeinsam mit der LWG den künftigen Schwerpunkt der Investitionen auf die Sanierung des Netzes legen. Besser gesagt, wir werden ihn darauf legen müssen. Eine Finanzierung von weiteren Neuanschlüssen bei gleichzeitiger Erneuerung und Sanierung des bestehenden Abwassernetzes bei möglichst stabilen Abwasserentgelten ist nicht realisierbar.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355

Fax
0355

E-Mail

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Nun zum Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für einen zentralen Anschluss des Bereichs Zahsower Weg und Zahsower Straße. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergab einen Wert von 3.989 € je Einwohner. Die Wirtschaftlichkeitsgrenze liegt bei 3.800 € je Einwohner. Wird diese Grenze überschritten, ist eine öffentlich zentrale Erschließung unwirtschaftlich.

Frage 2

Wann ist der Anschluss vorgesehen?

Anfang des nächsten Jahres wird der Stadtverordnetenversammlung die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Darin enthalten sind die Investitionsmaßnahmen bis zum Jahr 2022. In der Arbeitsgruppe Abwasser wurde der Entwurf bereits vorgestellt und in der vorliegenden Fassung befürwortet.

Eine schmutzwassertechnische zentrale Erschließung der Zahsower Straße und des Zahsower Weges sind dabei nicht vorgesehen. Die Gründe dafür habe ich vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent